

Mitteilung des Wanderbunds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erhalten manges in der «Zürcher Illustrierten». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen und Anzeigen sind zu übersenden an den Wanderbund, Zürich 4, am Hauptbahnhof.

Der erste Wanderatlas ist erschienen!



Er umfaßt das Gebiet «Zürich Süd-West», dessen Ausdehnung an nebenstehender Kartenskizze ersichtlich ist. Der Wanderatlas 1A wird also in erster Linie unseren Freunden in Zürich und im Umkreis von Zürich willkommen sein. Er steht aber auch den Abonnenten in andern schweizerischen Ortschaften zur Verfügung, sofern sie sich für dieses Wandergebiet interessieren; sei es, daß sie sich früher hier aufgehalten haben, sei es, daß sie es von Touren her kennen, oder es kennen zu lernen beabsichtigen. Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wander-Atlanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen genügt sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnort aus, Touren unternehmen zu können. Es sind zur Zeit «Wanderatlanten» und «Heimatlbücher» für die näher und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgehen:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wander-Atlanten lassen sich leider nicht von vornherein der Reihe nach festlegen. So viel glauben wir aber schon heute versprechen zu können, daß im Laufe dieses Jahres noch drei Atlanten herauskommen. Alle Touren, die in einem Atlas aufgenommen werden, erfahren eine mehrfache Kontrolle durch die Kommission, die mit der Arbeit betraut ist.

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Wir eröffnen die Reihe unserer Wanderführer mit dem «Wanderatlas 1A» aus Zürichs Umgebung. Er begleitet uns dem linken Seeufer entlang bis zur Ära, über den Zürichberg bis Hiltzli, das Sihl aufwärts bis Stühlegg und an den Sihlspang, über den Veilberg und die Alpkette bis in das Knonaueramt und an die Ufer der Rauh bei Hirsingen. Wir nennen ihn daher «Wanderatlas Zürich Süd-West» um Unterscheid von weiteren «Wanderatlanten», die aus andern Plätzen der Läger und andern Himmelsrichtungen in der Umgebung Zürichs folgen sollen.

Bei der Aufstellung der Routen haben wir darauf Bedacht genommen, daß sie nach Belieben auch kombiniert werden können. Der Besitzer unseres Büchleins wird sich wohl sehr bald so weit anerkennen, daß er unsere Routen ganz oder teilweise zu einem eigenen Programm zusammenstellt, wobei auch Bäder- und Kuranstalten eingeschaltet werden können.

Es konnte nicht unsere Aufgabe sein, im «Wanderatlas» alle feingekügelten Wanderwege anzuführen. Nicht Vollständigkeit war unser Ziel, sondern eine gewisse Auswahl von wirklich lohnenden Routen. Dabei haben wir die verschiedenen Abgänger und Seitenfahrten des Wanderers nach Möglichkeit Rechnung getragen, indem unser Verzeichnis leichtere und strengere Routen enthält, schattige für die Hochsommerzeit und schattigere für Herbst- und Winterzeit. Wanderwegen durch bunte Dörfer und durch einsame Wälder, solche über Berg und Tal und bequeme ohne viele Gegensteigungen.

Jeder Route haben wir Angaben über deren Dauer beigefügt, sowohl für die gemittelte Wanderzeit als auch für einzelne Abschnitte. Der Berechnung haben wir die mäßige Gangart des Spaziergählers und gemäßigten Wanderers zugrunde gelegt, ohne jedoch übertriebene Rücksicht zu nehmen. Die Zeiten lauten in einem Viertel bis einem Drittel verkürzen können, natürlich bei Auf- und Absteigen, da wir uns hier an der Tempus des besprochenen Berges gehalten haben, der für die Stunde Anfang eines Höhenunterschiedes von 200-300 m ansetzt.

Bei der Umschreibung unserer Wandergebiete haben wir uns nicht an die politische Gliederung halten können. Was kleinere den Wanderer betriebe und Kantonsgrenzen, wenn er See und Flüsse entlangläuft und über Hügel hinwegzieht! So kommt es, daß unsere Wanderwege weder am linken Seeufer, noch im Amt bis an die Südmur unserer Kantone verlaufen, während sie an der Rauh bei Hirsingen in den benachbarten Aargau hinübergreifen. Die Hügel über Waldenwil und das südliche Amt sind nicht verpönt worden, dessen schon. Wanderatlas soll in einem später erscheinenden «Wanderatlas» berücksichtigt werden!

Dann und wann wird an den Wanderer politisch die Grenze unserer Gebiete zu überschreiten. Auch diesen Wunsch haben wir Rechnung getragen. Nicht nur rechts die Reichsgrenze wesentlich über die Kartenscheide hinaus, wir haben in einem Verzeichnis am Schluß des Büchleins ganzjährige Routen zusammengestellt, die nach dem Nachbargebiet führen. Freilich haben wir uns vorzugen müssen, sie näher zu beschreiben. Je leicht unsere andern «Wanderatlanten» über die anschließenden Gebiete verhandeln, ausführlich darauf zurückzukommen.



Guten Tag
Ich bin der Bruder von diesem Wanderatlas und Sie werden bald von mir hören.

Dankt legen wir dieses Büchlein in die Hand der Wanderer. Möge es die Lust, unsere heimlichen Sinne zu durchstreifen, für uns lebendig erhalten und eine immer größere Schar Freunde für unsere Sache gewinnen.
Dr. Ernst Furrer

Wer ist berechtigt, den «Wanderatlas 1A» sofort gratis zu beziehen?

- a) Alle bisherigen Jahres-Abonnenten, die beizüehigen, die die Abonnementgebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.
- b) Alle bisherigen Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten, die Jahres-Abonnenten werden wollen, die beizüehigen, die bis zum 31. Mai 1933 die Abonnementgebühr mindestens 6 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühr bis 30. November 1933 bezahlen.
- c) Alle bisherigen Abgabe-Abonnenten, die die Zf. J. mindestens seit 1. Juni 1932 unterbrochen bezogen und bezahlt haben und die sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abnehmer der «Zf. J.» zu bleiben.
- d) Alle neuen Jahres-Abonnenten, die die Gebühr vom 1. Juli bis Ende November 1933 Fr. 12.— und für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934 Fr. 12.— also zusammen bezahlen Fr. 24.—

Füllen Sie bitte den beifolgenden Belegbogen aus und verlangen Sie Vertriebsrecht zum Abnehmen!

a) Für bisherige Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Druckdruck:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

Ich bin in letzter gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ich bin Jahres-Abnehmer der «Zf. J.» und habe die Abonnement-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht bezahlt ist, so bitte ich Sie, mir die Karte über Kontrolle des Inhalts Betrag durch Nachnahme schicken.

Als Ersatz der Porto- und Verzeichnisse Höhe 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ich beziehe die «Zf. J.» direkt von Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem erscheinenden «Zf. J.» alphabetische Anzeigenliste hier beigefügt werden.

b) Für bisherige Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Druckdruck:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

Ich bin in letzter gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ich bin Abnehmer der «Zf. J.» und möchte Jahres-Abnehmer mit dem Ausweis auf die Vertriebsrechte des Wanderbunds werden. Die Abonnementgebühr habe ich bereits vom 1. Dezember 1932 bis _____ bis 30. November 1933 _____

Ich bin für die Zeit vom _____ bis 30. November 1933 _____

Ich bin bereit, die Gebühr für den Wanderatlas zu bezahlen — falls die gleichzeitige auf die Postbank Konten Zürich VIII 3790 ein.

Da mir dies nicht genügt, so bitte ich Sie, mir die Karte über Kontrolle des Inhalts Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme schicken.

Kaufleute können Sie immer die Abonnement-Gebühr für 12 Monate — Fr. 12.— per 1. Dezember einrichten (Postremittente per Post).

Als Ersatz der Porto- und Verzeichnisse Höhe 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ich beziehe die «Zf. J.» direkt von Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem erscheinenden «Zf. J.» alphabetische Anzeigenliste hier beigefügt werden.

c) Für bisherige Abgabe-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Druckdruck:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

Ich bin in letzter gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ich beziehe und bezahle die «Zf. J.» durch Ihre Abgabe, und werde mir dies _____ und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abnehmer der «Zf. J.» zu bleiben.

Als Ersatz der Porto- und Verzeichnisse Höhe 20 Cts. in Briefmarken bei.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

d) Für neue Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Hiermit bestimme ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juli bis 30. November 1933, also 6 Monate Fr. 12.— und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934 Fr. 12.— also zusammen bezahlen Fr. 24.—

Ich sende die Zahlungsbefehle einreichen mit _____ Fr. 12.—

Ich sende die Zahlungsbefehle einreichen mit _____ Fr. 24.—

Gleichzeitig erhalte ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds der Zürcher Illustrierten» gebührende Vorteile, wenn ich mit diesem gebührenden Entzinsen oder sonstigen Verpflichtungen erweitere.

Als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933 wünsche ich:

Den Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West kann sofort geliefert werden; sollen Briefe jeweils nach Fertigstellung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Gutschrift auf die Abonnement-Gebühr

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Ich bin Abnehmer der «Zf. J.» und _____ und ich beziehe die Abonnement-Gebühr in Perioden von _____ An diese Zahlungsbefehle möchte ich nicht bezahlen, ich möchte Sie nun mit einem als Druckdruck senden:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

Ich bin in letzter gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ich beziehe die «Zf. J.» und habe die Abonnement-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Ich beziehe die «Zf. J.» und möchte Jahres-Abnehmer mit dem Ausweis auf die Vertriebsrechte des Wanderbunds werden. Die Abonnementgebühr habe ich bereits vom 1. Dezember 1932 bis _____ bis 30. November 1933 _____

Ich bin bereit, die Gebühr für den Wanderatlas zu bezahlen — falls die gleichzeitige auf die Postbank Konten Zürich VIII 3790 ein.

Da mir dies nicht genügt, so bitte ich Sie, mir die Karte über Kontrolle des Inhalts Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme schicken.

Kaufleute können Sie immer die Abonnement-Gebühr für 12 Monate — Fr. 12.— per 1. Dezember einrichten (Postremittente per Post).

Als Ersatz der Porto- und Verzeichnisse Höhe 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ich beziehe die «Zf. J.» direkt von Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem erscheinenden «Zf. J.» alphabetische Anzeigenliste hier beigefügt werden.